

FÜNF STERNE SOMMER



Hygienekonzept

Inhalt

1	Grundkonzept.....	1
2	Allgemeine Hygienemaßnahmen	1
3	Personal.....	2
4	Räumlichkeiten.....	3
5	Abläufe	4
5.1	Ankunft.....	4
5.2	Verpflegung	4
5.3	Verabschiedung.....	4
5.4	Kontakt zu anderen Gruppen	5
5.5	Toilettengang.....	5
6	Angebote	5
7	Material	6
7.1	Eigenes Material.....	6
7.2	Austausch von Material.....	6
8	Notfallplan.....	6
9	Checklisten	7
9.1	Checkliste Location-Verantwortlicher	7
9.2	Checkliste Materialübergabe	7
9.3	Checkliste Kleingruppenmitarbeiter.....	8

1 Grundkonzept

Dieses Konzept baut auf den vom Landesjugendring Baden-Württemberg und dem Ministerium für Soziales und Integration ausgearbeiteten Empfehlungen und Hygienehinweisen für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (https://ljbw.de/corona?file=files/downloads/Interna/200624_Gemeinsame-Empfehlungen%20KJA_JSA.pdf, Stand 24.06.2020) auf und ergänzt diese.

Es soll für das vom Evangelischen Jugendwerk / CVJM Bezirk Marbach geplante Sommerferienprogramm „Fünf-Sterne-Sommer“ Anwendung finden, welches in mehreren Gemeinde- und CVJM-Vereinshäusern im Kirchenbezirk Marbach in Kleingruppen parallel durchgeführt wird. Es ist der Wunsch des Veranstalters, das Programm in allen sechs vollen Sommerferien-Wochen anzubieten (02.08. bis 11.09.2020), um möglichst viele Familien zu entlasten und den Kindern und Jugendlichen einen halbwegs normalen Sommer zu ermöglichen. Zielgruppe sind Kinder im Alter von 7-13 Jahren sowie Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren.

Dabei werden nach vorheriger Anmeldung pro Ferienwoche feste Kleingruppen gebildet, die jeweils fest zugewiesene Räumlichkeiten und fest zugewiesene (ehren- oder hauptamtliche) Betreuer haben. Jede Kleingruppe ist als eigene, geschlossene Einheit zu betrachten. Es findet kein Wechsel und kein Kontakt zwischen den Gruppen statt. Teilnehmende und Betreuende werden angehalten, während des Angebots möglichst wenig Kontakt zu Dritten zu haben.

Die Gruppengröße ist bedingt durch die gesetzlichen Bestimmungen (ab 01.08.2020 sind bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen Kleingruppen mit maximal 30 Personen zu bilden (§ 2 Abs. 3 Corona-VO Angebote Kinder- und Jugendarbeit), im öffentlichen Raum derzeit maximal 20 Personen) sowie durch die Größe der Räumlichkeiten. Pro Kleingruppe sind mindestens zwei fest zugewiesene Betreuer vorgesehen, die alle Angebote stets begleiten.

Gemeinsames Ziel soll sein, die Gefahr einer Infektion von Teilnehmenden und Betreuenden so gering wie möglich halten, dabei aber den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen trotzdem Rechnung tragen zu können.

Das Programm wird wochenweise angeboten, beginnend jeweils sonntags von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr (bzw. 19:30 Uhr für Jugendliche) und montags bis freitags jeweils von 9:00 Uhr bis 17:30 Uhr (bzw. 19:30 Uhr für Jugendliche, je nach Programm ggf. auch länger. Dies wird mit den Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten abgesprochen). Es ist den Kindern und Jugendlichen freigestellt, weitere Wochen teilzunehmen, entweder direkt im Anschluss oder nach einer Unterbrechung.

2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die bekannten Hygieneregeln sind zu beachten (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/sich-vor-corona-schuetzen/>).

Auf gegenseitige Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln wird verzichtet.

Auf die gesetzlich geregelte Mindestabstandsempfehlung von 1,5 m zwischen allen beteiligten Gruppenmitgliedern wird hingewiesen. Ferner werden die Räumlichkeiten darauf ausgelegt, dass es jedem Individuum möglich ist, diesen Abstand einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen Berührungen im Gesicht, insbesondere Mund, Augen und Nase mit den Händen, zu vermeiden.

Die Hände werden wenigstens morgens bei der Ankunft, vor dem Essen und nach jedem Toilettengang mindestens 20 Sekunden lang mit Flüssigseife gewaschen. Einmalhandtücher werden zur Verfügung gestellt und müssen anschließend sofort entsorgt werden. Sollten Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen, wird auf Desinfektionsmittel zurückgegriffen. Dieses wird vom Veranstalter bereitgestellt.

Niesen/Husten geschieht in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten wird größtmöglicher Abstand gewahrt und sich am besten von anderen Personen weggedreht.

Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden statt. Erfasst werden die Bezeichnung des Angebots, Name, Datum und Beginn und Ende der Teilnahme, Adresse sowie Telefonnummer oder eine E-Mail-Adresse. Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Sie werden im Falle von Infektionen dem zuständigen Gesundheitsamt oder der zuständigen Ortpolizeibehörde zugänglich gemacht. Die Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen werden über die Verwendung der Daten aufgeklärt. Sollten die Erziehungsberechtigten die notwendigen Angaben nicht geben wollen, ist eine Teilnahme des Kindes bzw. des Jugendlichen nicht möglich.

3 Personal

Der Träger informiert sein Personal und alle ehrenamtlich Mitarbeitenden hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneregeln vorab.

Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmäßig kommuniziert.

Mitarbeiter mit typischen Krankheitssymptomen einer Covid-19-Infektion dürfen keinesfalls Betreuungsaufgaben übernehmen. Gleiches gilt für Personen, die innerhalb der vergangenen 14 Tage in Kontakt mit einer mit Covid-19 infizierten Person standen oder stehen.

Die mitunter unterschiedlichen Regelungen der Verordnung bezüglich der haupt- und ehrenamtlich Betreuenden sind zu beachten (§ 8 CoronaVO). Als Orientierung für Hauptamtliche gelten die Hinweise des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz.html>).

Besuche sind nicht vorgesehen und nur im Ausnahmefall nach Rücksprache mit dem Büro des Bezirksjugendwerks mit entsprechendem Mindestabstand und ausführlicher Dokumentation zuzulassen.

Transporte, Einkäufe und die Reinigung des Gebäudes übernimmt der **Location-Verantwortliche**, ggf. auch ein Hausmeister bzw. Reinigungspersonal. Die Location-Verantwortlichen können, je nach örtlicher Gegebenheit, auch für mehrere Gruppen und Gebäude zuständig sein.

Ein direkter Kontakt zwischen Location-Verantwortlichen und Kleingruppen-Betreuern bzw. Teilnehmern ist strikt zu vermeiden. Materialübergaben erfolgen stets in extra gekennzeichneten Bereichen und kontaktlos.

Die Kleingruppenleiter tauschen sich täglich mit einem **Distrikts-Verantwortlichen** aus. Dies geschieht in der Regel in einem virtuellen Treffen. In Ausnahmefällen kann auch ein persönliches Treffen für sinnvoll erachtet und nach Rücksprache mit dem Büro des Bezirksjugendwerks durchgeführt werden, hierbei ist jedoch der Mindestabstand zwischen den Mitarbeitern der unterschiedlichen Kleingruppen unbedingt einzuhalten. Neben pädagogischen und programmtechnischen Themen kommen dabei

insbesondere auch gesundheitliche Aspekte zur Sprache. Ein örtliches Treffen zwischen Kleingruppen-Teilnehmern und Distrikts-Verantwortlichem ist zu keiner Zeit vorgesehen. Sämtlichen Mitarbeitenden und Teilnehmenden wird bei Bedarf eine Einmalmaske zur Nasen-Mund-Bedeckung zur Verfügung gestellt.

Geschwister, Eltern-Kind-Konstellationen und ähnliche Personen, die in derselben Hausgemeinschaft leben, sind von diesen Regelungen insoweit ausgenommen, dass sie untereinander Kontakt haben dürfen und grundsätzlich keinen Abstand zueinander halten müssen.

Für Rückfragen, Probleme, Anfragen, Kontrollen etc. seitens Mitarbeitern, Eltern oder den Behörden steht tagsüber während der Betreuungszeit im Büro des Bezirksjugendwerks ein **Notfallteam** als Ansprechpartner zur Verfügung (Tel.: 07144 208421). Dieses Team besteht aus mindestens einem Hauptamtlichen des Bezirksjugendwerks und wird von Ehrenamtlichen ergänzt. Es ist gleichzeitig für die Einhaltung der Hygiene verantwortlich (Hygieneverantwortlicher). Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter eine Notfallnummer, unter der das Team in akuten Notfällen immer erreichbar ist und dessen Leitung freigehalten wird (Mobiltelefon).

4 Räumlichkeiten

Es werden nur Räume genutzt, in denen die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können.

Die Räumlichkeiten werden mit dem notwendigen Material bzw. den notwendigen Einbauten ausgestattet:

- Markierungen und (kind-/jugendgerechte, verständliche) Hinweisschilder zu Händereinigungsmöglichkeiten, Festlegung von Verkehrswegen, Absperrungen zur Lenkung von Besucherströmen und zur Information über die geltenden Regeln
- Eingangsbereich: Möglichkeit für Handhygiene (Waschgelegenheit mit Flüssigseife oder, falls nicht vorhanden, Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel)
- Wichtige Hygienetipps werden gut sichtbar ausgehängt

Die Handkontaktoberflächen der Einrichtungen sind einmal täglich gründlich mit einem geeigneten, fettlösenden Reinigungsmittel zu reinigen. Kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages mit den Handkontaktoberflächen in Berührung, sind diese zusätzlich nach Benutzung gründlich zu reinigen. Verwendetes Material (Spielgeräte, Tische, Werkzeuge etc.) wird mindestens einmal täglich gereinigt. Handkontaktflächen sind insbesondere:

- Türklinken, Fenster- und Schubladengriffe
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter und elektrische Geräte (z.B. Fernbedienung)
- alle weiteren Griffbereiche

Bei Angeboten in Innenräumen sind diese vor dem Angebot, während dem Angebot stündlich und nach Ende des Angebots jeweils gründlich per Stoß-/Durchzugslüftung zu lüften, bei sportlichen Aktivitäten auch öfters. Dabei sind alle Fenster zu öffnen (mindestens 5 Minuten).

Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten und täglich zu reinigen. Befinden sich mehrere Kleingruppen im selben Haus, ist beim Toilettengang auf die Einhaltung des Mindestabstand zu Teilnehmern anderer Kleingruppen zu achten.

Eine Vermietung der Räumlichkeiten an Privatpersonen findet in der Zeit des Fünf-Sterne-Sommerprogramms nicht statt.

5 Abläufe

5.1 Ankunft

Vor Ankunft der Kinder bzw. Jugendlichen sind die Räumlichkeiten gründlich zu durchlüften (mindestens 5 Minuten lang alle Fenster öffnen).

Die Kinder und Jugendlichen werden im Eingangsbereich des Gebäudes von den Betreuern in Empfang genommen. Sind mehrere Kleingruppen im selben Haus, erfolgt zwischen den jeweiligen Mitarbeitern eine Absprache, um eine direkte Begegnung der Gruppen zu vermeiden. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Gruppenteilnehmern ist zu achten.

Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln wird verzichtet.

Alle Kinder und Jugendlichen waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände (mindestens 20 Sekunden mit Flüssigseife) und trocknen die Hände mit Einmalhandtüchern ab. Diese sind danach unmittelbar in ein dafür bereitgestelltes Behältnis zu werfen.

5.2 Verpflegung

Hier gelten die bisher bestehenden Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln. Eine Selbstversorgung im Rahmen des Angebots ist grundsätzlich möglich, jedoch ist insbesondere bei der Zubereitung und beim Reichen von Speisen und Getränken auf die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften zu achten.

Darüber hinaus ist zu beachten:

- Nach Möglichkeit erfolgt die Ausgabe einzeln verpackt, die Übergabe erfolgt kontaktlos
- Sollten Lebensmittel nicht bereits einzeln verpackt sein, erfolgt die Ausgabe durch eine vorher festgelegte, autorisierte Betreuungsperson
- Kein Teilen von Essen oder Getränken
- Keine gemeinsame Nutzung von Geschirr/Besteck
- Vorher gründlich Hände waschen (20 Sekunden mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern)
- Eine gemeinsame Essenzubereitung (Kochkurse o.ä.) findet nicht statt
- Das benutzte Geschirr wird bei mindestens 60 Grad Celsius in einer Spülmaschine gewaschen

Sämtliche Verpflegung wird vom Location-Verantwortlichen eingekauft bzw. bei der Gastronomie in entsprechenden Behältnissen abgeholt und den Gruppen in einem neutralen Bereich kontaktlos übergeben.

5.3 Verabschiedung

Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln wird verzichtet.

Die Kinder verlassen das Gebäude geordnet. Es wird darauf geachtet, dass der Mindestabstand zwischen unterschiedlichen Kleingruppen eingehalten wird und die jeweiligen Teilnehmer wie Mitarbeiter sich nicht direkt begegnen.

Nach dem Verabschieden der Kinder bzw. Jugendlichen sind die Räumlichkeiten gründlich zu durchlüften (mindestens 5 Minuten lang alle Fenster öffnen).

5.4 Kontakt zu anderen Gruppen

Es ist darauf zu achten, dass Kontakt zwischen Kleingruppen nur unter Beachtung des empfohlenen Mindestabstands zustande kommt. Dies gilt insbesondere bei Ankunft und Verabschiedung sowie bei Toilettengängen. Das Essen findet in den Gruppenräumen oder im Außenbereich statt, sodass die Kleingruppen sich auch dabei nicht begegnen.

Sollte ein Materialaustausch notwendig sein, findet dieser ausschließlich über den Location-Verantwortlichen statt. Sonstige Absprachen zwischen den Gruppen werden in der Regel telefonisch bzw. über Videokonferenz durchgeführt.

5.5 Toilettengang

Jede Kleingruppe nutzt eine eigene, für sie ausgeschilderte Toilette. Diese steht ausschließlich dieser Kleingruppe zur Verfügung.

Beim Besuch von Sanitärräumen sowie auf dem Weg dorthin ist ebenfalls auf den Mindestabstand zu Teilnehmern anderer Kleingruppen zu achten.

Die Betreuer wirken darauf hin, dass Kinder und Jugendliche nach dem Toilettenbesuch gründlich für 20 Sekunden die Hände mit Seife waschen. Einmalhandtücher sind zu verwenden.

6 Angebote

Alle Angebote werden stets von fest eingeteilten Betreuungspersonen begleitet.

Angebote im Außenbereich sind zu bevorzugen.

Angebote mit Singen und lautem Sprechen sowie sportliche Aktivitäten mit und ohne Körperkontakt sind möglichst in den Außenbereich zu verlagern. Beim Singen sind zudem mindestens 2 m Abstand zueinander zu halten.

Die Regelungen zum Ausschluss bei der Teilnahme und Betreuung sind strikt zu beachten. Besonders gefährdete Kinder mit Vorerkrankungen wie z.B. Erkrankungen der Lunge, Mukoviszidose immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden o. ä. sind grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit akuten Erkrankungssymptomen ist nicht möglich.

Ansammlungen im Außenbereich außerhalb des Angebots sind zu vermeiden. Entsprechende Hinweisschilder werden an der Außentüre angebracht.

Bastelangebote werden möglichst kontaktfrei von den Kindern selbstständig sowie an der frischen Luft durchgeführt, soweit dies möglich ist. Allgemeines Bastelmaterial/-werkzeug wird nach der Verwendung mindestens einmal täglich gereinigt.

Das Programm greift weitgehend auf Spiele zurück, die kontaktfrei durchführbar sind, wie bspw. Schnitzeljagd, Seilspringen o.ä. Auf Spiele mit gemeinsam benutztem Material (wie bspw. Memory) wird überwiegend verzichtet. Wo immer möglich, bekommt jedes Kind sein eigenes Spielgerät. Zudem sollen Spiele vermehrt draußen an der frischen Luft stattfinden. Spielgeräte werden nach der Verwendung entsprechend den Vorgaben gereinigt.

Einmalige Übernachtungen einzelner Kleingruppen in Zelten, Gemeindehäusern oder im Freien sind nach Rücksprache mit dem Büro des Bezirksjugendwerks möglich. Hierbei soll die Belegung pro Zelt bzw. Räumlichkeit auf ein Minimum reduziert werden. Die Übernachtung sollte möglichst nicht in denselben Räumlichkeiten stattfinden wie das Tagesprogramm. Vor und nach der Übernachtung sind die Räumlichkeiten gründlich zu lüften (mindestens 5 Minuten alle Fenster öffnen). Die Erziehungsberechtigten sind im Vorfeld darüber schriftlich zu informieren, dass während der Übernachtung gegebenenfalls die Empfehlung zur Abstandsregelung nicht eingehalten werden können.

7 Material

7.1 Eigenes Material

Grundsätzlich ist jedes Kind angehalten, sein eigenes Bastelmaterial (Schere, Stifte, Säge, etc.) von zuhause in einem geschlossenen und mit Namen versehenen Behältnis mitzubringen und im Veranstaltungsraum für die gesamte Zeit der Teilnahme am Angebot zwischenzulagern. Die Eltern werden darüber im Vorfeld informiert. So wird sichergestellt, dass Scheren, Stifte, etc. nicht zwischen den Kindern hin und her gereicht werden.

Sollte ein Kind sein Material nicht vollständig dabei haben, wird ein Ersatz bereitgestellt. Sollte kein Ersatz verfügbar sein, kann Werkzeug/Bastelmaterial auch von einem Betreuer gründlich gereinigt und dann an ein anderes Kind weitergegeben werden.

Dies gilt nicht für Geschwister, Eltern-Kind-Konstellationen und ähnliche Beziehungen, wenn diese in demselben Haushalt leben.

7.2 Austausch von Material

Soll Material von einer Gruppe zu einer anderen weitergegeben werden, so ist es in einem eigens dafür vorgesehenen und markierten Bereich im Haus zu deponieren und der Location-Verantwortliche zu informieren. Dieser reinigt das Material gründlich mit einem fettlösenden Mittel und gibt dann der zweiten Gruppe Bescheid, die es daraufhin von dem neutralen, dafür gekennzeichneten Platz abholt. Grundsätzlich soll diese Vorgehensweise so wenig wie möglich zur Anwendung kommen, um den Aufwand und die Infektionsgefahr auf ein Minimum zu reduzieren.

8 Notfallplan

Verletzungen werden zunächst von Gruppenbetreuern versorgt. Ein Erste-Hilfe-Set wird bereitgestellt. Bei größeren, nicht-akuten Verletzungen wird das Büro des Bezirksjugendwerks in die Entscheidungsfindung mit einbezogen. Falls notwendig, wird ein Arzt hinzugezogen und die Eltern durch das Bezirksjugendwerk informiert.

Sollte ein Kind oder Jugendlicher sich aufgrund von Heimweh, Gefühlsausbrüchen oder ähnlichem Verhalten nicht beruhigen lassen, rufen die Betreuer die Erziehungsberechtigten an, die das Kind bzw. den Jugendlichen abholen müssen.

Sollte eine Covid-19-Infektion bekannt werden, werden unverzüglich das Büro des Bezirksjugendwerks und das zuständige Gesundheitsamt informiert. Die Daten der bekannten Kontaktpersonen werden gemäß §§16, 25 IfSG dem zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich steht im Büro des Bezirksjugendwerks ein Notfallteam bereit, welches während der Betreuungszeiten tagsüber telefonisch unter 07144 208421 erreichbar ist. Diese Nummer wird auch den Eltern und Behörden gegenüber als erste Anlaufstelle herausgegeben. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter eine Notfallnummer, unter der das Team in akuten Notfällen immer erreichbar ist und dessen Leitung freigehalten wird (Mobiltelefon).

9 Checklisten

Die folgenden Checklisten werden den Mitarbeitenden ausgehändigt und in den Gruppenräumen aufgehängt.

9.1 Checkliste Location-Verantwortlicher

Mindestens einmal täglich:

- Toiletten putzen
- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher kontrollieren und ggf. auffüllen
- Desinfektionsmittelspender kontrollieren und ggf. auffüllen
- Handkontaktflächen der Einrichtung gründlich mit einem geeigneten, fettlösenden Reinigungsmittel reinigen, ggf. auch mehrmals am Tag.
Das sind insbesondere:
 - o Türklinken, Fenster- und Schubladengriffe
 - o Treppen- und Handläufe
 - o Lichtschalter und elektrische Geräte (z.B. Fernbedienung)
 - o alle weiteren Griffbereiche
- Benutztes Material (Spielgeräte, Tische, Werkzeuge etc.) mit fettlösendem Reinigungsmittel reinigen bzw. desinfizieren, ggf. auch mehrmals am Tag
- Benutztes Geschirr mit Geschirrspülmaschine bei mindestens 60 Grad Celsius reinigen

Bei Bedarf:

- Böden mit fettlösendem Mittel reinigen

9.2 Checkliste Materialübergabe

- Erste Gruppe legt Material in neutralem, markierten Bereich ab und informiert Location-Verantwortlichen
- Location-Verantwortlicher reinigt das Material mit einem geeigneten, fettlösenden Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel und trägt dabei Einmalhandschuhe. Diese werden vom Bezirksjugendwerk zur Verfügung gestellt
- Location-Verantwortlicher informiert zweite Gruppe, dass das Material im neutralen, markierten Bereich bereitliegt
- Zweite Gruppe holt das Material dort ab

9.3 Checkliste Kleingruppenmitarbeiter

Bei Ankunft

- Räumlichkeiten gründlich durchlüften (mind. 5 Minuten alle Fenster)
- Kinder/Jugendliche im Eingangsbereich in Empfang nehmen
- Keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln
- Beim Empfang auf Abstand zu anderen Gruppen achten (Absprachen treffen)
- Alle Kinder und Betreuer waschen gründlich ihre Hände (20 Sekunden mit Seife und Einmalhandtüchern)

Während des Programms

- Stündlich gründlich lüften (mind. 5 Minuten)
- Beim Toilettengang:
 - o Nur die der Gruppe zugewiesene Toilette benutzen
 - o Hände gründlich waschen
 - o Abstand halten zu anderen Gruppen (v.a. in den Gängen)
- Beim Essen:
 - o Vorher gründlich Hände waschen (20 Sek. mit Seife und Einmalhandtüchern)
 - o Kein Teilen von Essen oder Getränken
 - o Keine gemeinsame Nutzung von Geschirr/Besteck
- Absprachen mit anderen Gruppen nur telefonisch

Bei Verabschiedung

- Keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln
- Menschenansammlungen vermeiden, auch vor dem Gebäude
- Auf Abstand zu anderen Gruppen achten (Absprachen treffen)
- Räumlichkeiten gründlich durchlüften (mind. 5 Minuten alle Fenster)